

# Pflichtteil

## Merkblatt Klasse 11

**Alle Unterlagen sind im Original/Papierform abzugeben!  
einseitiger Ausdruck**

### Pflichtteil

- Anmeldeformular (Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)
- Staatsangehörigkeit nicht DEUTSCH? = Kopie Aufenthaltstitel/Ausweise (Eltern + Kind)
- Wahlbogen
- Bewerbung
- Lebenslauf (Bild freiwillig)
- Sorgerechtserklärung (nur bei getrennten Elternteilen)
- Datenschutz + Unterschrift Eltern + Kind
- Verpflichtungserklärung + Unterschrift Kind
- Empfang & Kenntnisnahme + Unterschrift Kind
- Masern-Impfschutz (ärztliche Bescheinigung oder Kopie Impfausweis: 2 Kreuze für Masern)
- Bücherzettel (A5 Vordruck; Reduzierung oder Befreiung gewünscht: NUR mit gültigen Nachweisen bei Anmeldung z. B. Jobcenter, mindestens 2 weitere Schulbescheinigungen)
- Kopien der letzten drei Zeugnisse (Klasse 9, 1. & 2. Hj und 10, 1. Hj. in Kopie [+ BBS wenn vorhanden])

- 

### freiwillig

- ggf. Inklusion: + aktueller Bescheid des Regionalen Landesamtes
- ggf. Teeküche
- ggf. (VFF)
- ggf. ärztliche Bescheinigungen (Befreiung von der Maskenpflicht, chronische Erkrankungen, Risiken etc.)

**Bewerbungsende 20. Februar ! /Posteingang GY Ernestinum.**

**Mietra (Schließfach)-müssen sich Eltern direkt anmelden**

**GfB (Mensa Essen)-müssen sich Eltern direkt anmelden**



## Anmeldung für die Klasse 11

[www.ernestinum-celle.de](http://www.ernestinum-celle.de) Service/Dokumente/Formulare, Listen und Merkblätter

Name der Schülerin / des Schülers		Vollständige(r) Vorname(n) lt. Geburtsurkunde		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Geb.-Datum	Geb.-Ort (+ ggf. Land → Ausland)	die Schülerin / der Schüler wohnt bei <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Sonstigen			
Straße + Haus Nr.		<b>Staatsangehörigkeit Schülerin/Schüler</b> (nicht Deutsch*= Kopie Vorder- und Rückseite Aufenthaltsausweis: Eltern + Kind) deutsche Staatsangehörigkeit Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> * *Muttersprache/ ggf. Herkunftssprache			
PLZ	Wohnort*				
*Celle: Bitte unbedingt auch Ortsteil angeben		*Eintritt ins deutsche Schulsystem Tag.Monat.Jahr			
Religionszugehörigkeit <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> yezidisch <input type="checkbox"/> islamisch (muslimisch) <input type="checkbox"/> griechisch-orthodox <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> neuapostolisch <input type="checkbox"/> Zeugen Jehovas <input type="checkbox"/> sonstige: oder <input type="checkbox"/> sonstige Orthodoxe <input type="checkbox"/> andere Religionen:					

Welche Handynummer darf auf die Klassenliste?** Siehe Mutter <input type="checkbox"/> oder Vater <input type="checkbox"/>	E-Mail-Adresse* der Schülerin / des Schülers (wenn vorhanden)
--	---

Geschwister am Ernestinum: <input type="checkbox"/> Ja: Klasse: _____	Eltern am Ernestinum: <input type="checkbox"/> Ja: 19 _____ /20 _____
---	---

### ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Siehe Vordruck\* Sorgeberechtigung bei getrennt Lebenden (Abgabepflicht)

Mutter Name	Mutter Vorname	Vater Name	Vater Vorname
Sorgeberechtigt Mutter <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		sorgeberechtigt Vater <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Nein= nur Angabe unter Punkt „Weitere Ansprechpartner im Notfall“ + Vordruck\*

Staatsangehörigkeit Mutter / ggf. Herkunftssprache (nicht Deutsch*= Kopie Vorder- und Rückseite Aufenthaltsausweis: Eltern + Kind) deutsche Staatsangehörigkeit Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> * <input type="checkbox"/> siehe Schüler/in	Staatsangehörigkeit Vater / ggf. Herkunftssprache (nicht Deutsch*= Kopie Vorder- und Rückseite Aufenthaltsausweis: Eltern + Kind) deutsche Staatsangehörigkeit Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> * <input type="checkbox"/> siehe Schüler/in
Straße + Haus Nr.	Straße + Haus Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Beruf	Beruf
**Handy	**Handy
Telefon (dienstlich)	Telefon (dienstlich)
E-Mail-Adresse*	E-Mail-Adresse*

Weitere Ansprechpartner im Notfall (Telefon, Name)

\*Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse sind wir/bin ich gleichzeitig damit einverstanden, dass Schulinformationen auf diesem Wege zugesandt werden. Der Datenschutz wird von der Schule eingehalten.

### SCHULLAUFBAHN

Einschulung in die Grundschule: 01.08. _____	Abgebende Grundschule:
Wiederholung - Klasse:	Übersprungen - Klasse:

>> Neu am GY Ernestinum gewählte Fremdsprachen:

Auf dem Ernestinum gewählte Fremdsprachen:

- Englisch +  
 Latein neu oder  Französisch fortgeführt

Religionsunterricht/Werte und Normen:  ev. Religion oder  kath. Religion oder  Werte und Normen

Bemerkungen/Angaben, die die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können (Krankheiten/Allergien, Teilleistungsstörung: ADHS, LRS etc.) Bitte Kopie Gutachten/Bescheinigungen vom Arzt abgeben.

Befreiung vom Sportunterricht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Attest: <input type="checkbox"/> ist beigelegt
<b>Inklusion/ Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf:</b>	
<input type="checkbox"/> Ja meinen aktuellen Bescheid des Regionalen Landesamtes Lüneburg füge ich in Kopie bei.	
<b>SONSTIGES</b>	
<p><b>Fahrschüler</b> (betr. Landkreis Celle): Bitte informieren Sie sich selbst beim Landkreis Celle 05141 916-0 Abteilung Schülerbeförderung oder <a href="mailto:schuelerbefoerderung@lkcelle.de">schuelerbefoerderung@lkcelle.de</a>, ob Ihnen eine Fahrkarte zusteht. Ggf. haben Sie bereits eine erhalten (Gültigkeit 5 Jahre). <b>Der Landkreis Celle entscheidet</b> wem eine Busfahrkarte zusteht. Siehe Homepage Landkreis Celle /Satzung. Achtung!!! Bei <u>Umzügen</u> benötigen wir immer eine <u>Meldebescheinigung</u>.</p>	
<p><b>Jegliche Adressänderung/Umzüge/Änderung Telefonnummern/Trennung der Sorgeberechtigten: Bitte sofortige Meldung über die Klassenteams an die Verwaltung Frau Friedling Raum 34, sobald Änderungen bekannt sind!</b></p>	
Einverständniserklärung, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) siehe: gesonderte Datenschutzerklärung	
Interesse am Teeküchenteam, bitte um vollständig ausgefüllten Teeküchen Antrag.	
<p><b>Förderung besonderer Begabungen</b> <a href="http://www.ernestinum-celle.de">www.ernestinum-celle.de</a> Ernestinum/Lemas-Begabungsförderung  <b>Ansprechpartner</b> <a href="mailto:busch@ernestinum-celle.de">busch@ernestinum-celle.de</a> + <a href="mailto:m.danz@ernestinum-celle.de">m.danz@ernestinum-celle.de</a></p>	
<p>Besondere Begabungen wurden in der Grundschule diagnostiziert:</p> <p><input type="checkbox"/> ja, wir genehmigen/ ich genehmige dem Gymnasium Ernestinum Celle, detaillierte Informationen gemäß Formblatt „Förderung besonderer Begabungen“ einzuholen.</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> wir haben potenzielles Interesse an einer Förderung besonderer Begabung</p>	
Ich habe zum <b>01.08.2026</b> eine abgeschlossene Ausbildung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ich habe das 20. Lebensjahr zum <b>01.08.2026</b> noch nicht vollendet (max. 19 Jahre alt!)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mir ist bewusst, dass das der erw. SEK I Voraussetzung für eine mögliche Annahme ist.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Erklärung 1:</b> Ich habe mich an keiner anderen weiterführenden Schule beworben.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<b>Erklärung 2:</b> Ich habe mich an einer anderen weiterführenden Schule ebenfalls beworben bzw. um einen Ausbildungsplatz beworben.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
*Falls Erklärung 2 bejaht wurde: Name / Anschrift der anderen weiterführenden Schule, an der man sich ebenfalls beworben hat bzw. des Ausbildungsbetriebes:	
<p><b>Erklärung 3:</b> Mit untenstehender Unterschrift erklären wir uns/erkläre ich mich als Erziehungsberechtigte/r mit der Bewerbung unserer Tochter / unseres Sohnes am Gymnasium Ernestinum Celle einverstanden.</p>	
Ort/Datum	Unterschrift <b>beider</b> Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/in

**> Nicht vergessen:**

Kopie deutscher (gelb) Masern Nachweis (2 Kreuze) oder Ärztliche Bescheinigung

Kopie Zeugnis Klasse 10 erstes Halbjahr

Kopie Zeugnis Klasse 9 zweites Halbjahr

Kopie Zeugnis Klasse 9 erstes Halbjahr

Kopie Ausweis (Vorder- u. Rückseite) **Mutter** bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit

Kopie Ausweis (Vorder- u. Rückseite) **Vater** bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit

Kopie Ausweis (Vorder- u. Rückseite) **Kind** bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit

Schulbescheinigung ab drei schulpflichtigen Kindern für Bücherausleihe

Gültiger! Bescheid (bei Befreiung Büchergeschrühr) für Bücherausleihe

getrennte Eltern: Sorgerechtsformblatt

Kopie falls alleiniges Sorgerecht (z.B. Landkreis Celle oder Gericht ... usw)

## Erklärung zur Sorgeberechtigung bei **getrennten Elternteilen**

Name, Vorname Schüler/in & Klasse :

Name der Mutter:

Anschrift:

Telefon:

Sorgeberechtigt:

ja

nein\*

Name des Vaters:

Anschrift:

Telefon:

Sorgeberechtigt:

ja

nein\*

\*Sollte nur **ein Elternteil** sorgeberechtigt sein, ist eine „**Negativbescheinigung**“ /**Bescheinigung** nach § 58 a Abs. 2 SGB VIII vom **Jugendamt Landkreis Celle** einzuholen (richtet sich nach Wohnort). Ist **ein Elternteil unauffindbar**, bitte einen „**unauffindbar**“ **Nachweis** vom Einwohnermeldeamt abgeben.

Sonstige mögliche Nachweise z.B.:

- Gerichtsurteil - alle Seiten in Kopie;
- Kopie Vormundschaftsgericht

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die/der Schüler/in lebt bei:

- der Mutter
- dem Vater
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters

### VOLLMACHT

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)  
- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schüler/in lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes \_\_\_\_\_  
(Name der/des Schüler/s/in)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,  
bei dem die/der Schüler/in nicht lebt

Pflichtteil \*

\*Pflichtteil: (Gilt nicht, wenn eine Vollmacht ausgestellt wurde, hierbei wird der Aussteller/Elternteil nicht mehr informiert)

Post wird für alltägliche Angelegenheiten (allgemeine Rundbriefe, Einladungen zu Elternabenden und Veranstaltungen, Sprechtagen, Informationen zu Klassenfahrten u. ä.) regulär nur an den Elternteil versendet, wo die Kinder gemeldet sind, bzw. den Kindern mit nach Hause gegeben. Von den Kindern getrenntlebende Erziehungsberechtigte erhalten per Post immer dann Benachrichtigungen, wenn die Versetzung gefährdet bzw. gescheitert ist, oder bei grobem Fehlverhalten z.B. in Form einer Einladung zur Klassenkonferenz wegen Ordnungsmaßnahmen gem. § 61 NSchG.

Stundenpläne sind über Ihr Kind einzuholen, nicht über die Schule.

Sie als Erziehungsberechtigte regeln die Umgangsform/Treffen mit Ihren Kindern. Diese Umgangsregeln müssen mit dem Elternteil abgesprochen werden, bei dem er/sie Wohnhaft ist. Eine private Regelung müsste letztlich ggf. gerichtlich mit Anhörung der Kinder durchgesetzt, aber nicht die Informationen der Schule für eigenmächtige, auch die Kinder überraschende Begegnungen.

Gymnasium  
mit altsprachlichem Zweig

## Wahlbogen für die Einführungsphase

Name:

Vorname:

Klasse:

Fach	Wahl	Wochenstunden	Bedingungen
Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/>	3	
Englisch	<input type="checkbox"/>	3	
Französisch ab Klasse 5/8	<input type="checkbox"/>	3	
Latein ab Klasse 5	<input type="checkbox"/>	3	mindestens zwei Fremdsprachen
Latein neu	<input type="checkbox"/>	4	
Griechisch	<input type="checkbox"/>	3	
Kunst	<input type="checkbox"/>	2	Kunst oder Musik
Musik	<input type="checkbox"/>	2	
Geschichte	<input checked="" type="checkbox"/>	2	
Politik-Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	3	
Erdkunde	<input checked="" type="checkbox"/>	2	
Ev. Religion	<input type="checkbox"/>	2	WuN nur bei Abmeldung vom Religionsunterricht
oder Kath. Religion	<input type="checkbox"/>	2	
oder Werte und Normen	<input type="checkbox"/>	2	
Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/>	3	
Physik	<input checked="" type="checkbox"/>	2	
Chemie	<input checked="" type="checkbox"/>	2	
Biologie	<input checked="" type="checkbox"/>	2	
Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	2	
<b>Wahlfächer (nicht verpflichtend und nicht versetzungsrelevant):</b>			
Französisch neu	<input type="checkbox"/>	4	
Hebräisch	<input type="checkbox"/>	2	

Wer in der Qualifikationsphase Sport als 5. Prüfungsfach belegen will, muss im 2. Halbjahr der Einführungsphase zusätzlich verpflichtend einen zweistündigen Kurs in Sport-Theorie belegen. Die Wahl dazu findet am Ende des 1. Halbjahres der Einführungsphase statt.

Für die Versetzung in die Qualifikationsphase sind 13 Fächer relevant. Bei der Wahl von drei Fremdsprachen kann bei der Versetzungentscheidung eine Sprache unberücksichtigt bleiben.

Wird Latein als neu begonnene Fremdsprache für die Versetzung relevant – als 2. Fremdsprache oder als Ausgleichsfach – muss es in der Q-Phase bis einschließlich 13.2 betrieben werden.

Celle, den

(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

[Drucken](#)

## Verarbeitung von Daten:

Bei der Anmeldung am Ernestinum werden personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben.

Gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang, im Schulplaner oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www.ernestinum-celle.de](http://www.ernestinum-celle.de).

## Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Bei besonderen Momenten im Schulalltag sowie auf Schulveranstaltungen (beispielsweise beim Tag der offenen Tür, Schulfesten, Ausflügen, Projektwochen etc.) möchten wir gerne Fotos und Videos von unserer Schulgemeinschaft, also insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler, anfertigen.

In manchen Fällen kann es auch sein, dass wir diese Fotos und Videos auf unserer schuleigenen Homepage veröffentlichen oder sie an die lokale Presse weitergeben möchten.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte dazu, Fotos und Videos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, anfertigen sowie ggf. auf der schulischen Homepage und/oder in der lokalen Presse veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des jeweiligen Vor- und Zunamens bedarf Ihrer Einwilligung.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos und Videos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre/ deine gesonderte Zustimmung.

Sofern du bereits einwilligungsfähig bist, d.h. die Tragweite deiner Einwilligung erkennen kannst, bedarf es neben der Einwilligung der Eltern auch deiner Einwilligung. Eine solche Einwilligungsfähigkeit ist i.d.R. ab der Vollendung des 15. Lebensjahres anzunehmen.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie/ solltest du nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind/ dir keine Nachteile.

Name der Schülerin/des Schülers	Vollständige(r) Vorname(n) lt. Geburtsurkunde

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben **zur Kenntnis genommen** und bin/sind mit

- der Anfertigung von Foto- u. Videoaufnahmen meines/ unseres Kindes durch die Schule,
- das Aushängen von Fotos u. Videos im Klassenraum
- der Veröffentlichung von Fotos u. Videos auf der schuleigenen Homepage
  - ... auch unter Angabe des Namens
- und der Weitergabe der Fotos u. Videos nebst Namen an die lokale Presse
- der Veröffentlichung von Fotos u. Videos in den sozialen Kanälen der Schule
  - ... auch unter Angabe des Namens

**einverstanden.** Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Ort	Datum	Unterschrift beider Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/in
		Eltern

nur **wenn du bereits 15 Jahre** alt bist:

**Unterschrift der Schülerin/des Schülers**

Ort	Datum	SchülerIn

-ausgefüllt mit der Anmeldung bei der Verwaltung abzugeben-



Gymnasium  
mit altsprachlichem Zweig



**jugend forscht**  
2025 – Wir machen mit!

Burgstraße 21  
29221 Celle  
Telefon: 05141/992110  
Fax: 05141/992199  
E-Mail: verwaltung@ernestinum-celle.de  
www.ernestinum-celle.de

## Verpflichtungserklärung EDV des Schülers / der Schülerin

**Beiblatt: Regeln für die Nutzung elektronischer Medien in der Schule**

Name der Schülerin/des Schülers	Vollständige(r) Vorname(n)
Klasse	Geb.-Datum

Ich verpflichte mich, die umseitig beschriebenen Grundsätze und Regeln zu beachten und einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Benutzerordnung muss ich mit Maßnahmen seitens der Schulleitung rechnen.

Außerdem ist mir bekannt, dass ich für Inhalte strafrechtlich selbst verantwortlich bin und ggf. bei Verletzung des Urheberrechts die rechtlichen Folgen zu tragen habe.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

SchülerIn

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

## Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Ich erkläre mich mit den oben genannten Grundsätzen und Regeln einverstanden und unterstütze die Schule in dem Bemühen, den möglichst freien und selbständigen Zugang zu den Inhalten der neuen Medien mit pädagogisch begründeten Regeln zu verbinden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Eltern

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

-ausgefüllt mit Anmeldung bei der Verwaltung abzugeben-

<b>Name</b>	<b>Vorname(n)</b>
<b>Klasse</b>	<b>Geb.-Datum</b>

## Empfang & Kenntnisnahme

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift den Empfang und die Kenntnisnahme der folgenden Formulare und Hinweise:

- ✓ Stundenverteilungsplan
- ✓ Nutzung elektronischer Medien / Datenschutz in der Schule
- ✓ Vereinbarung zwischen Schüler/-innen, Lehrkräften und Eltern
- ✓ Merkblatt für Schüler/-innen und Eltern
- ✓ Hausordnung
- ✓ Informationen vom Gesundheitsamt
- ✓ Masern Elternbrief
- ✓ Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datum:




---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

## Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

**Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:**

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

**Befreiung von einer Masern-Impfung:**

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Stempel \_\_\_\_\_

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 21.01.2020

.....

## Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

**Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:**

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

**Befreiung von einer Masern-Impfung:**

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Stempel \_\_\_\_\_

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 21.01.2020

## A5 Abschnitt: Bücherzettel nach Klassen

**!Achtung! Reduzierung\*/Befreiung nur mit Abgabe aktueller Nachweise möglich, sonst muss der volle Betrag gezahlt werden.**

\*BBS/Ausbildung mit einer Ausbildungsvergütung besteht kein Anspruch auf Ermäßigung.

sh. Homepage

<https://www.ernestinum-celle.de/index.php/service/dokumente>

**(freiwillig)**

**Externe Firmen (Verträge sind zwischen Eltern und Anbieter)**

**Mensa Essen aktueller neuer Caterer:**

[www.bestellung-gfb-catering.de](http://www.bestellung-gfb-catering.de)



**Schließfächer – Mietra:**

<https://serviceportal.schliessfaecher.de/schliessfach-mieten>



**Bücherlisten (falls noch nicht erhalten)**

<https://www.ernestinum-celle.de/index.php/service/dokumente>

Kopiergeld-Infos Klasse 5

Und

Bücherliste Klasse 5



# Liebe Eltern und Großeltern!

Haben Sie schon von der Elterninitiative „Teeküche“ am Ernestinum gehört?

Jeden Tag in der Zeit von 8.00 -12.00 Uhr versorgen etwa 70 ehrenamtlich tätige Mütter, Väter und Großeltern unsere Kinder mit frisch belegten Brötchen, Obst, Würstchen und Getränken. Einige Eltern und Großeltern übernehmen 1 x im Monat einen Teeküchen-Dienst, manche auch mehrere Schichten. Jeder unterstützt im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten. Die Versorgung der Schüler und das Miterleben des Schultags machen viel Freude. Manche Eltern und Großeltern helfen trotz Berufstätigkeit schon viele Jahre in der Teeküche, oder unterstützen uns auch nach dem Abitur ihrer Kinder weiter.

Von Montag bis Freitag helfen die Eltern in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr

In einer Schicht arbeiten immer 2-3 Eltern oder Großeltern zusammen. Sie belegen Brötchen, bereiten Gemüse- und Obstbecher vor und verkaufen diese an die Kinder in den Pausen. Leider verlassen uns jedes Jahr mit dem Abitur Ihrer Kinder viele Unterstützer, daher suchen wir für das kommende Schuljahr neue, engagierte Mütter, Väter oder Großeltern für die Teeküche.

Wäre das nicht auch etwas für Sie, **1 x im Monat** in der Teeküche mitzuwirken?

Wir freuen uns, wenn Sie sich zur Mitarbeit entschließen und sich per E-Mail melden oder den unteren Abschnitt an das 1. Sekretariat, Frau Friedling, zurückgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Georgette Bärsch und das Organisationsteam der Teeküche

E-Mail: teekueche@ernestinum-celle.de

.....

Name, Vorname (Eltern/Großeltern): \_\_\_\_\_

Name, Vorname (Kind): \_\_\_\_\_

Klasse/Stufe: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mögliche Einsatztage bitte ankreuzen!

Schichtzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00– 12:00					

**(LESEN)**

**Wichtige**

**Informationen**



Gymnasium  
mit altsprachlichem Zweig



**jugend forscht**  
2025 – Wir machen mit!

Burgstraße 21  
29221 Celle  
Telefon: 05141/992110  
Fax: 05141/992199  
E-Mail: verwaltung@ernestinum-celle.de  
www.ernestinum-celle.de

## Stundenverteilungsplan Stand 12.02.2024

<b>Stunde</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Zeit</b>
Schulöffnung	ab 07:40	
1. Std.	07:55 – 08:40	45 Min.
Pause	08:40 – 08:45	5 Min.
2. Std.	08:45 – 09:30	45 Min.
Pause	09:30 – 09:45	15 Min.
3. Std.	09:45 – 10:30	45 Min.
Pause	10:30 – 10:35	5 Min.
4. Std.	10:35 – 11:20	45 Min.
Pause	11:20 – 11:35	15 Min.
5. Std.	11:35 – 12:20	45 Min.
Pause	12:20 – 12:25	5 Min.
6. Std.	12:25 – 13:10	45 Min.
Pause	13:10 – 13:40	30 Min.
7. Std.	13:40 – 14:25	45 Min.
8. Std.	14:25 – 15:10	45 Min.
Pause	15:10 – 15:15	5 Min.
9. Std.	15:15 – 16:00	45 Min.
10. Std.	16:00 – 16:45	45 Min.

## Nutzung elektronischer Medien

(Stand Mai 2021)

Der Gebrauch von Digitaltechnologien nimmt in allen Bereichen des Lebens zu und kann den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler steigern und das Schulleben bereichern. Damit das gut funktioniert, müssen wir als Schulgemeinschaft alle zusammenarbeiten und sicherstellen, dass der Gebrauch von Digitaltechnologie an unserer Schule sicher, rücksichtsvoll, respektvoll und verantwortlich gehandhabt wird, und die Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmten und verantwortungsbewussten digitalen Mitbürgern heranwachsen. **Eine Einbindung in den Unterricht findet bereits ab Klasse 5 statt.** Der Schulserver ist unter der Adresse <https://ernestinum-celle.eu/iserv/login> zu erreichen. Die Zugangsdaten werden von der Schule vergeben.

## Fünf Leitlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit Digitaltechnik und sozialen Medien

- **Sicherheit**
- **Achtsamkeit / Aufmerksamkeit**
- **Respekt**
- **Digitale Mitbürgerschaft**
- **Verantwortung**

### Sicherheit

#### *Umgang mit Informationen*

- Alle Informationen, die im Internet veröffentlicht werden, können für immer und für jeden sichtbar bleiben.
- Alles, was du veröffentlicht, kann von Personen gesehen werden, die du nicht kennst.
- Sei vorsichtig, und überlege vorher, was du online stellst: wenn du nicht sicher bist, ob ein Kommentar oder ein Foto etc. wirklich angemessen oder erlaubt ist, veröffentliche das Element nicht!

#### *Persönliche Informationen*

- Persönliche und private Informationen von dir sollten nicht online gestellt werden.
- Gib keine persönlichen Informationen wie Geburtsdatum, vollen Namen, Wohnort, Telefonnummer oder Schule im Internet an.
- Deine Passwörter solltest du nur mit deinen Eltern oder den Lehrern teilen, die für die jeweilige Anwendung verantwortlich sind.

#### *Soziale Medien*

- Setze immer die Einstellungen für die höchste Stufe der Privatsphäre.
- Akzeptiere nur Kontakte / Freundschaftsanfragen von Leuten, die du persönlich kennst, und stelle sicher, dass es sich bei einem neuen Online-Kontakt wirklich um diese bekannte Person handelt.
- Erzähle deinen Eltern oder einem Erwachsenen deines Vertrauens, wenn dich irgendetwas im Internet / in den Sozialen Medien beunruhigt.
- Triff dich niemals mit jemandem, den du nur aus dem Internet kennst, persönlich und ohne Begleitung eines Erwachsenen.

### Achtsamkeit / Aufmerksamkeit

#### *Was ich poste*

- Beachte, was deine Eltern, Lehrer oder zukünftige Arbeitgeber über deine Posts denken könnten und wie sie deine Fotos und Kommentare finden würden.

#### *Sicherheit von Informationen*

- Bevor du Informationen in einer App oder online preisgibst, stelle sicher, dass du genau verstanden hast, worum es geht und wofür die Information benötigt wird.
- Gib so wenige persönliche Informationen wie möglich preis!
- Wenn du dir nicht sicher bist, frage vorher deine Eltern oder Lehrer.

### *Nicht alles ist wahr*

- Nicht alles, was du im Internet liest, ist wahr! Überprüfe die Inhalte und nutze mehrere verschiedene Quellen.

### **Respekt**

#### *Jeder ist wertvoll*

- Deine Posts sollten auf keinen Fall dazu führen, dass sich andere Personen unwohl, bloßgestellt oder bedroht fühlt.
- Wenn dir online etwas auffällt, das dir unsicher oder komisch vorkommt, oder wenn du dich durch irgendetwas unwohl oder bedroht fühlst, wende dich an deine Eltern, Lehrer oder andere dir vertraute Erwachsene.
- Lasse nicht zu, dass du ein Opfer von Mobbing, Belästigung oder Ausnutzung wirst!

#### *Respektiere die Arbeit und das geistige Eigentum anderer*

- Kopiere, ändere oder entferne nicht die Daten anderer Personen ohne deren Wissen und Erlaubnis
- Bei schulischen Einzelaufgaben: teile deine Ergebnisse nicht mit anderen oder gib nicht die Arbeit anderer als deine eigene aus. Das fällt schnell auf und ist nicht hilfreich für deinen Lernerfolg.

#### *Gehe verantwortungsvoll mit dem Schuleigentum um*

- Die technische Ausstattung der Schule dient der Arbeit der Schüler und Lehrer und ist für eine lange und intensive Benutzung ausgelegt. Benutze die Geräte für die Zwecke, für die sie vorgesehen sind. Behandle die technische Ausstattung mit Umsicht!

### **Digitale Mitbürgerschaft**

#### *Sei ein guter digitaler Mitbürger*

- Respektiere das Recht am eigenen Bild und die Privatsphäre anderer. Poste keine Fotos oder Videos anderer Personen ohne deren Einverständnis.
- Teile das Internet mit anderen: Das Streaming von Online-Videos, Herauf- und Herunterladen großer Datenmengen oder das Spielen von Online-Spielen verlangsamt oder überlastet das schuleigene WLAN.
- Führe ein ausgewogenes Leben: es gibt noch andere interessante Dinge außerhalb des Internets und der Sozialen Medien. Beachte eine gesunde Balance zwischen Bildschirmzeiten und Offline-Aktivitäten.

### **Verantwortung**

#### *Du bist verantwortlich für deine Online-Aktivitäten*

- Die oben genannten Leitlinien gelten nicht nur für die Nutzung der schuleigenen Geräte, sondern genauso für die Nutzung deiner eigenen Smartphones, Tablets und Computer.
- Alles, was du tust, kann positive und negative Konsequenzen haben.
- Wenn du gegen die oben genannten Leitlinien oder entsprechende Gesetze verstößt, musst du dich für dein Verhalten verantworten.
- Achte darauf, dass der Gebrauch der Digitaltechnologie und der Sozialen Medien deinem Lernen, deinen aktiven Freizeitbeschäftigungen und anderen Prioritäten zuhause und in der Schule nicht im Wege steht.

Der Schulleiter

# **Vereinbarung zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern am Gymnasium Ernestinum**

Unsere Schülerinnen und Schüler besuchen auf eigenen Wunsch das Gymnasium Ernestinum. Sie können hier gute Lernmöglichkeiten erwarten.

Wir – Lehrerinnen und Lehrer sowie alle sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gymnasium Ernestinum – bemühen uns, deine Schule als Lern- und Lebensraum lebendig und interessant zu gestalten und weiterzuentwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn alle daran mitwirken, Verantwortung übernehmen, Pflichten gewissenhaft erfüllen und Regeln beachten. Deshalb fordern wir alle am Schulleben Beteiligten auf, diese Vereinbarung zu unterschreiben und die hier vereinbarten Inhalte einzuhalten.

## **Schülerinnen und Schüler**

### **Ich verpflichte mich**

1. die Würde der anderen zu achten, d. h. ich will niemanden seelisch oder körperlich verletzen oder ausgrenzen.
2. gegenüber anderen höflich, freundlich, ehrlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll zu sein und sie so zu respektieren, wie sie sind.

### **Deshalb will ich**

1. mich so verhalten, dass alle angstfrei und vertrauensvoll zusammen arbeiten und lernen können.
2. anderen nach meinen Möglichkeiten Mut machen, helfen und auch selbst Hilfe annehmen.
3. bei Konflikten nach friedlichen Lösungen suchen und körperliche sowie verbale Gewalt vermeiden.
4. mich mit anderen Meinungen auseinandersetzen und faire Kompromisse und Mehrheitsbeschlüsse akzeptieren.
5. die Schulordnung einhalten, pünktlich zum Unterricht erscheinen und meine Unterrichtsmaterialien mitbringen.
6. die für meinen Schulerfolg unerlässliche Lern- und Leistungsbereitschaft zeigen.
7. sorgfältig mit dem Schuleigentum umgehen und das Eigentum anderer nicht wegnehmen, beschädigen oder zerstören.
8. Aufgaben für die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft übernehmen und zur Gestaltung des Schullebens beitragen.
9. mich auch außerhalb der Schule (z. B. auf dem Schulweg, auf Klassenfahrten) anständig verhalten.
10. in der Schule auf ein angemessenes und gepflegtes Äußeres achten.
11. die Umwelt schonen (z. B. meinen Müll selbst beseitigen; Energie und Rohstoffe nicht verschwenden).
12. keine Drogen (Alkohol, Tabak etc.) in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitbringen oder dort konsumieren.
13. keine Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitbringen.

**Ich werde die Verantwortung für mein eigenes Handeln übernehmen. Ich weiß und akzeptiere, dass ich bei Verstößen gegen diese Vereinbarung Konsequenzen zu tragen habe.**

# **Vereinbarung zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern am Gymnasium Ernestinum**

## **Lehrerinnen und Lehrer**

### **Wir Lehrerinnen und Lehrer verpflichten uns**

1. die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu achten, ihnen mit Fairness zu begegnen und ihre Meinung zu respektieren.
2. den Schülerinnen und Schülern zu helfen, damit sie Erfolg beim Lernen haben.

### **Deshalb wollen wir**

1. für guten Unterricht und ein förderliches Lernklima sorgen.
2. Ziele, Inhalte und Methoden unseres Unterrichts sowie die Grundlagen der Leistungsbewertung regelmäßig erörtern und verdeutlichen.
3. die Leistungsanstrengungen unserer Schülerinnen und Schüler würdigen und gerecht beurteilen.
4. die Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Abständen über ihren Leistungsstand informieren.
5. Erziehungsarbeit leisten, indem wir auf die Einhaltung von Regeln achten, aber auch Schülerinnen und Schülern mit Rat und Hilfe zur Seite stehen.
6. unseren Schülerinnen und Schülern mit derselben Freundlichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft begegnen, die wir von ihnen erwarten.
7. uns Zeit für angstfreie Gespräche mit Schülerinnen und Schülern nehmen.
8. versuchen, uns mit ihrer Lebenswirklichkeit auseinander zu setzen und offen zu sein für Neues.
9. den Kontakt zu den Eltern pflegen, um sie in das Schulleben und die schulische Entwicklung ihrer Kinder einzubeziehen.

## **Eltern / Erziehungsberechtigte**

### **Ich weiß, dass ich verpflichtet bin**

1. meine Tochter bzw. meinen Sohn regelmäßig und pünktlich in die Schule zu schicken und die Schule bei begründeter Abwesenheit rechtzeitig zu informieren.
2. dafür zu sorgen, dass sie/er die für den Tag notwendigen Arbeitsmittel bei sich hat.

### **Ich will deshalb**

1. den Klassenlehrer/-in über eventuelle besondere persönliche Belastungen meines Kindes informieren.
2. ihr/ihm ermöglichen, schulische Aufgaben sorgfältig erledigen zu können.
3. sie/ihn bei einem sinnvollen Umgang mit den Medien unterstützen.
4. Interesse an der schulischen Arbeit meiner Tochter/meines Sohnes zeigen und sie/ihn dabei zuverlässig unterstützen.
5. sie/ihn dazu erziehen, auch in der Schule allen Mitmenschen freundlich und respektvoll zu begegnen.
6. sie/ihn dazu anhalten, die allgemein anerkannten Normen und Regeln des schulischen Zusammenlebens zu akzeptieren und einzuhalten.
7. mich regelmäßig über die Lernfortschritte und das Arbeits- und Sozialverhalten informieren.
8. das Gespräch mit den Lehrkräften pflegen, indem ich an Elternabenden, -sprechtagen und anderen Schulveranstaltungen teilnehme.

## Merkblatt für Schüler und Eltern der Jahrgangsstufe 5-11

(Stand: 25.02.2022)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

damit Schülerinnen und Schüler erfolgreich für die Schule arbeiten, aber auch noch genügend Zeit für Spiel und Spaß haben, ist es notwendig, das Lernen gut zu organisieren. Das Ernestinum hat deshalb

### Regeln für die Organisation des Schulalltages

beschlossen.

Wir bitten Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und Sie, sehr geehrte Eltern, diese Regeln zu befolgen. Für die Eltern besteht Gelegenheit, beim nächsten Elternabend eventuelle Fragen zu diesem Merkblatt zu klären.

#### 1. Heftführung / Unterrichtsmaterialien

- a) Dein Fachlehrer/Deine Fachlehrerin bespricht mit Euch, was bei der Führung von Heften und der Ordnung von Unterrichtsmaterialien zu beachten ist. Deine Eltern sehen sich von Zeit zu Zeit Deine Hefte und Materialien an und überprüfen, ob sie sorgfältig geführt werden.
- b) Du führst einen Terminkalender oder ein Merkbuch oder ein Hausaufgabenheft zur Eintragung von besonderen Aufgaben (Geld mitbringen, Unterschriften vorlegen etc.)
- c) Überprüfe regelmäßig, welche Materialien Du für den folgenden Schultag und für Deine Hausaufgaben brauchst und welche Bücher an dem Folgetag nicht gebraucht werden und zur Entlastung ausgepackt werden können.

#### 2. Hausaufgaben

- a) Hausaufgaben üben und vertiefen den Unterrichtsstoff; manchmal dienen sie der Vorbereitung des Unterrichts. Sie sind unbedingt zu erledigen; nur dann kannst Du die Lernziele erreichen.
- b) Die gestellten Hausaufgaben werden von Dir notiert.
- c) Die Eltern achten darauf, dass die Hausaufgaben **vollständig** erledigt werden.
- d) In welcher Weise gute Hausaufgabenerledigung in die Zeugnisnoten eingeht, bespricht Dein Lehrer/Deine Lehrerin mit Dir zu Beginn des Schuljahres.

- e) Hausaufgaben werden von Deinen Lehrern und Lehrerinnen regelmäßig kontrolliert. Dies kann auch durch kleine schriftliche Hausaufgaben-Überprüfungen (Vokabeltest oder Ähnliches) geschehen.
- f) Wenn Du wiederholt die Hausaufgaben nicht erledigst, gibt es eine schriftliche Benachrichtigung an Deine Eltern. Bei weiteren Versäumnissen erfolgt ein Gespräch mit Dir und Deinen Eltern über Ursachen und Maßnahmen.

### **3. Unterrichtsversäumnisse**

- a) Deine Eltern entschuldigen gefehlte Tage oder Stunden schriftlich spätestens nach 3 Tagen.
- b) Du kümmерst dich selbstständig und schnell darum, dass Du die während Deiner Abwesenheit verteilten Materialien bekommst und arbeitest den versäumten Stoff nach.
- c) Deine Lehrer besprechen mit der Klasse, von wem oder wo die fehlenden Schüler die ausgeteilten Materialien erhalten.

### **4. Verschiedenes**

- a) Deine Eltern sorgen dafür, dass Du vor Schulbeginn ausreichend gefrühstückt hast.
- b) Deine Eltern sorgen für ein verkehrssicheres Fahrrad. Schütze Dich selbst und andere durch sicheres Verhalten im Straßenverkehr, z.B. Licht an, Helm auf, usw.

Wenn Du Dein Lernen mit Hilfe dieser Regeln gut organisierst, wirst Du Erfolg in der Schule und genügend Freizeit haben.

Der Schulleiter

# Hausordnung

(Stand: Januar 2015)

Ungefähr 1700 Schülerinnen und Schüler, dazu noch etwa 130 Lehrerinnen und Lehrer versammeln sich täglich in unserem Schulzentrum. Das Zusammenleben so vieler Menschen verlangt von allen ein hohes Maß an Rücksichtnahme.

Die folgenden Regeln sollen dieses Zusammenleben erleichtern:

## I. Vor und nach dem Unterricht

- Das Schulgebäude wird um 7.40 Uhr für die Schüler geöffnet.
- Für auswärtige Fahrschüler werden ab 7.00 Uhr der Flur vor Raum 80/81 und die „Glaskästen“ aufgeschlossen.
- Fahrräder, Mofas und Motorräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, um die Fluchtwege für Notsituationen freizuhalten. Da die Fahrradständer vor den Kunsträumen nicht genügend Platz bieten, stellen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 ihre Fahrräder unter der Verwaltung, der Klassen 7 bis 9 ihre Fahrräder im Keller des Ostbaues ab.
- Der Fahrradkeller darf nur zum Einstellen und Abholen der Fahrräder benutzt werden. Schüler, die sich unbefugt im Fahrradkeller aufhalten, verstößen gegen die Hausordnung. Sie könnten sich außerdem dem Verdacht aussetzen, dort Fahrräder beschädigen oder entwenden zu wollen.
- Am Nachmittag empfiehlt es sich die Fahrräder in den vorderen Fahrradkeller zu bringen.
- Auf dem Schulgelände ist jegliches Fahren verboten (auch die Benutzung von Rollschuhen, Skates oder Healeys).

## II. Während der Unterrichtszeiten

- In den Freistunden können sich Schüler in der Schulstraße oder in dafür vorgesehenen Räumen aufhalten.
- Die großen Pausen sollen die Schülerinnen und Schüler nutzen, um sich möglichst an der frischen Luft zu bewegen. Die Unterrichtsräume sind in dieser Zeit verschlossen. Die Schüler können die Schulstraße im Ostbau, die Schulhöfe, den Sportplatz und den B-Platz für ihre Pause nutzen. Der Fahrradkeller, die Schulstraße im Westbau, das Gelände zwischen den Räumen 54 - 65 und zwischen den naturwissenschaftlichen Räumen und dem Verwaltungstrakt gehören nicht zum Aufenthaltsbereich. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 10 aus Gründen des Versicherungsschutzes nur mit Genehmigung verlassen werden. Oberstufenschülern muss diese Erlaubnis nicht erteilt werden, aber auch sie verlieren dabei ihren Versicherungsschutz.
- Am Ende der Pausen – nach dem ersten Gong – gehen die Schüler in ihre Klassenräume.
- Das gilt nicht bei Unterricht in den Fachräumen: Da die Gänge zu den Fachräumen im Gefahrenfall als Fluchtweg dienen sollen, werden diese nur in Begleitung des Lehrers betreten.
- Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in die Klassen gekommen ist, meldet der Klassensprecher dieses im Lehrerzimmer oder Sekretariat. Für Schüler der Jahrgangsstufen 5-9 gibt es in der Regel Vertretungsunterricht im Klassenraum.
- Während der Freistunden und bei Nachmittagsunterricht stehen den Schülern der Jahrgangsstufen 10-12 der hintere Glaskasten, die Oberstufenbibliothek und die Teeküche während der festgelegten Öffnungszeiten zur Verfügung.
- Die Schülerbücherei ist in der 1. und 2. großen Pause zur Bücherausleihe geöffnet.
- Die Sorge für die Sauberkeit und die bestimmungsgemäße Nutzung der Toiletten wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Der Respekt der Intimsphäre von Mitschülerinnen und Mitschülern wird dadurch gewährleistet, dass weder versucht wird verschlossene Toilettentüren zu öffnen noch über oder unter den Türen z. B. mit dem Handy zu fotografieren.

### **III. Verhalten auf dem Schulgelände**

- Für die Mitschüler gefährliche Spiele – besonders Schneeballwerfen – sind verboten
- Der Konsum von Alkohol, Drogen und das Rauchen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- Süßigkeiten und Getränke dürfen nur dort verzehrt werden, wo kein Teppichboden liegt, eine Ausnahme für dieses Verbot gilt nur für die Klausurzeiten und bei besonderer Veranlassung.
- Das Kaugummikauen ist in den Schulgebäuden verboten.
- Wir wollen uns alle in unserem Umfeld wohl fühlen. Dazu brauchen wir neben gegenseitiger Rücksichtnahme auch das Eintreten für eine gesunde Umwelt, dazu gehören u. a. die Mülltrennung (derzeit Papier- und Restmüll) und der sparsame Umgang mit Energie. In jeder Klasse wird ein wöchentlicher Ordnungsdienst eingerichtet, der im Klassenbuch festgehalten wird. Der Klassendienst sorgt für Sauberkeit, Lüftung und das Wischen der Tafel. Unsere Einrichtungsgegenstände und Lernmittel sind schonend zu behandeln. Im Gebäude sind Ball- und Laufspiele verboten.
- Das Mitbringen von gesundheitsgefährdenden Gegenständen und Waffen jeder Art ist verboten.
- Alle Unfälle auf dem Schulgelände und Schulweg sind aus versicherungstechnischen Gründen unverzüglich dem Sekretariat zu melden.
- Jacken gehören an die Garderobenhaken, Geld sollte nur begrenzt mitgenommen werden und muss, wie auch der Fahrradhelm, die Busfahrkarte, der Schlüssel und das Handy, mit in die Räume genommen werden, das Geld sollte möglichst am Körper getragen werden. Diese Sachen sind nicht versichert.
- Für grob fahrlässig oder absichtlich herbeigeführte Schäden haften die Schüler und deren Erziehungsberechtigte.
- Das benutzte Geschirr in der Mensa wird in den dafür vorgesehenen Bereich zurückgestellt. Der Essplatz wird sauber hinterlassen und der Stuhl wieder an den Tisch geschoben.

### **IV. Schulversäumnisse**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder sonstige wichtige Gründe verhindert, an den verpflichtenden Schul- und Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen, so müssen die schriftlichen Entschuldigungen spätestens nach 3 Tagen vorliegen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sind verpflichtet, bei Erkrankung oder anderen entschuldbaren Veranlassungen an Klausurtagen erstens dies am gleichen Morgen telefonisch zu melden, zweitens im Erkrankungsfall ein ärztliches Attest mitzubringen. Alle Entschuldigungen der nicht volljährigen Schüler sind von einem Erziehungsberechtigten auszustellen und müssen Dauer und Grund des Fehlens enthalten. Muss ein Schüler wegen Krankheit oder sonstiger Gründe vorzeitig aus der Schule entlassen werden, so meldet er sich bei der gerade unterrichtenden Lehrkraft ab. Beurlaubungen bis zu drei Tagen werden bei der Klassenlehrkraft schriftlich beantragt. Für Beurlaubungen vor Beginn und im Anschluss an die Ferien muss ein Antrag zur Genehmigung an die Schulleitung gestellt werden, in Ausnahmefällen kann die Beurlaubung erteilt werden.

### **V. Handy-Gebrauch**

1. Während des Unterrichts liegen Handys ausgeschaltet in der Tasche.
2. Für die Jahrgänge 5-10 gilt: Auch in den großen und kleinen Pausen sowie in den Freistunden, bleibt das Handy in der Tasche. Wer mit seiner Familie dringend telefonieren muss, bittet vorab die Aufsicht um Erlaubnis und führt das Telefonat in einem zugewiesenen Bereich in der Nähe der Aufsicht.
3. Nur auf ausdrückliche Aufforderung durch die Fachlehrkraft dürfen mobile Endgeräte im Unterricht für Internet-Recherche o.ä. benutzt werden.
4. Es ist grundsätzlich verboten, in der Schule Personen ohne deren Einwilligung zu filmen, zu fotografieren oder von ihnen Tonaufzeichnungen zu machen. Die Veröffentlichung von Aufnahmen von Personen ist nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis zulässig.

Der Schulleiter



Gymnasium  
mit altsprachlichem Zweig

Der Direktor



Burgstraße 21  
29221 Celle  
Telefon: 05141/992110  
Fax: 05141/992199  
E-Mail: schulleitung@ernestinum-celle.de  
www.ernestinum-celle.de

## Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung gegenüber nachgewiesen werden.

Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, dürfen wir Ihr Kind nicht aufnehmen und müssen die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden. Von dort hören Sie dann alles Weitere.

Bitte sorgen Sie daher für einen entsprechenden Schutz. Kinder im Alter von einem Jahr benötigen mindestens eine Impfung. Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind **zwei Impfungen** empfohlen und nach dem Gesetz auch vorgeschrieben.

Sie haben drei Möglichkeiten, uns gegenüber dem Nachweis zu führen zusammen mit der Abgabe des vollständigen Anmeldeformulars:

1. Kopie Impfpass des Kindes (Erste Seite Impfpass „Name des Kindes“ sowie Seiten Masernbereich (zwei Kreuze). **oder**
2. Sie zeigen uns eine ärztliche Bescheinigung über den Schutz gegen Masern oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann (sh. Vordruck Ärztliche Bescheinigung **mit Stempel Arzt**). **oder**
3. Sie zeigen uns eine Bescheinigung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung oder einer staatlichen Stelle, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.

Die Vorlage über den Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Impfberatung vor Erstaufnahmen in eine Kindergemeinschaftseinrichtung ist weiterhin erforderlich und wird durch das Masernschutzgesetz nicht ersetzt.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

J. Habekost, OStD  
(Schulleiter)

## **Datenschutz am Ernestinum – Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (Stand Mai 2023)**

### **I. Datenverarbeitung**

Am Gymnasium Ernestinum erheben und speichern wir personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder zur **Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können **freiwillig** von Ihnen angegeben werden.

Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

### **II. Übermittlungen personenbezogener Daten**

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Celle als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.2 Nr.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeanscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler
  - a) Familienname,
  - b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
  - c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
  - d) Geschlecht.
  
2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern
  - a) Familienname,
  - b) Vornamen,
  - c) Anschrift,
  - d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.1 i. V. m. Abs.6 S.3 NSchG.

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Zur Gewährleistung unserer schulischen Abläufe greifen wir auf externe Anbieter zurück, die jeweils auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als **Auftragsverarbeiter** weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung (Untis GmbH: Web-Untis) und der internen Kommunikation Iserv (Iserv GmbH: Schulserver) verwenden.

Zudem bereichern innerhalb eines Jahres vielfältige Aktivitäten (Aufführungen, Wettbewerbe, Ausflüge und dergleichen mehr) unsere Schulgemeinschaft, die wir – teils mit Bildern und Namen – z. B. auf unserer Schulhomepage oder im Jahrbuch dokumentieren. Hierfür stellen wir **Einwilligungserklärungen** bereit bzw. verweisen per **Aushang** auf die Möglichkeit, dass Daten erhoben werden könnten.

### **III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl.

d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-) maßgebend.

#### **IV. Betroffenenrechte**

Sie können folgende **Rechte** geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten

- **Berichtigung**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

- **Lösung**

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

- **Einschränkung der Verarbeitung**

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

- **Widerspruch**

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

- **Widerruf der Einwilligung**

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- **Beschwerde**

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der E-Mailadresse [datenschutz@ernestinum-celle.de](mailto:datenschutz@ernestinum-celle.de).

# Gesundheitsamt



Eine Information aus dem  
Gesundheitsamt des Landkreises Celle

Stempel der Einrichtung

## GEMEINSAM VOR INFektIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte sowie Beschäftigte gemäß § 34 Abs. 5 bzw. Abs. 5a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier **Infektionskrankheiten** besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund möchten wir, als die Leitung der o.g. Einrichtung, Sie hiermit über eine Reihe von Regelungen des Infektionsschutzgesetzes informieren, die dem **Schutz der Kinder und des Personals vor ansteckenden Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen dienen**. Folgendes ist zu beachten:

### Ärztliche Beratung zum Impfschutz

Bei der erstmaligen Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, muss ein **schriftlicher Nachweis** darüber vorgelegt werden, dass zeitnah vor Aufnahme eine Beratung von einer Ärztin / einem Arzt über einen vollständigen, **altersgemäß ausreichenden Impfschutz** für das Kind **stattgefunden hat** (§34 Abs. 10a IfSG). Wenn der Nachweis nicht erbracht wird, muss die Kindertageseinrichtung das Gesundheitsamt benachrichtigen, das die Eltern daraufhin zu einer Beratung einladen kann.

### Masern-Impfpflicht – Masernschutzgesetz

Am 01. März 2020 trat das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (sog. Masernschutzgesetz) in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen tätig sind oder dort betreut werden, über einen ausreichenden Masernschutz durch Impfungen oder nach natürlicher Infektion verfügen müssen. Ein entsprechender Nachweis ist der Einrichtungsleitung vorzulegen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind Personen, die nachweislich aus medizinischen Gründen (Kontraindikation) nicht geimpft werden können. Personen, die am oder vor dem 31.12.1970 geboren sind und Kinder unter 1 Jahr sind nicht vom Masernschutzgesetz erfasst und können ohne Nachweis tätig werden bzw. betreut werden.

### Besuchsverbot

Ein Kind bzw. das Personal darf gemäß Infektionsschutzgesetz die **Einrichtung nicht besuchen**, wenn (siehe Tab. 1):

- es an einer bestimmten Infektionskrankheit **erkrankt** ist oder der **Verdacht** darauf besteht,
- es bestimmte Krankheitserreger **ausscheidet** oder
- es **mit einer anderen Person**, die an einer bestimmten Infektionskrankheit **erkrankt** ist oder der **Verdacht** darauf besteht, **im selben Haushalt lebt**.

Die Verbote treten kraft des Gesetzes ein und müssen nicht durch das Gesundheitsamt angeordnet werden.

Typische Symptome von Infektionskrankheiten sind z.B. Fieber, auffallende Müdigkeit, wiederholtes Erbrechen oder Durchfall. Bei einer ernsthaften Erkrankung sollten Sie ärztlichen Rat in Anspruch nehmen.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein ausreichender Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in bestimmten Fällen ein Besuchsverbot aufheben.

### Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind oder bei Ihnen als Mitarbeitende aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot bestehen könnte (siehe auch Tab. 1), **informieren Sie uns bitte unverzüglich hierüber und über die vorliegende Krankheit**. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

### Ansteckenden Krankheiten vorbeugen

Wir empfehlen Ihnen unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz sowohl bei den Betreuten als auch bei den Mitarbeitenden**. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Tabelle 1: Übersicht über die Erkrankungen/Erreger, bei denen ein Besuchsverbot gemäß IfSG besteht.**

	Erkrankung oder -verdacht*	Ausscheidung des Erregers <sup>#</sup>	Erkrankung oder -verdacht in WG <sup>°</sup>
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) <b>Durchfall oder Erbrechen</b> (bei Kindern < 6 Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>ansteckungsfähige Lungentuberkulose</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>bakterielle Ruhr</b> (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Borkenflechte</b> ( <i>Impetigo contagiosa</i> )	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Cholera/ <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darmentzündung (Enteritis), durch <b>EHEC</b> verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Diphtherie/ <i>Corynebacterium</i> spp.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Hepatitis A</b> (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Hepatitis E</b> (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Hirnhautentzündung</b> durch <i>Haemophilus influenzae</i> (Hib) Bakterien	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Keuchhusten</b> (Pertussis)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Kinderlähmung</b> (Poliomyelitis)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kopflausbefall</b> (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Skabies</b> (Krätze) () (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Masern</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Meningokokken-Infektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Mumps</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Orthopocken</b> Krankheiten (z.B. Affenpocken/Mpox)	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Pest</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Röteln</b>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Scharlach</b> oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Typhus oder Paratyphus/</b> <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Windpocken</b> (Varizellen)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

\* **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an den markierten Krankheiten

# Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** der markierten Krankheitserreger

° **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an den markierten Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)**

Weiterführende Informationen zu den in der Tabelle aufgeführten Krankheiten und Erregern finden Sie unter [www.rki.de/ratgeber](http://www.rki.de/ratgeber) oder [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) oder [www.gesund.bund.de](http://www.gesund.bund.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderärztin/-arzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir als Einrichtung helfen Ihnen gerne weiter.**

Tabelle 1 | Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene; 2024

Impfung	Alter in Wochen	Alter in Monaten										Alter in Jahren							
		6	2	3	4	5–10	11 <sup>*</sup>	12	13–14	15	16–23	2–4	5–6	7–8	9–14	15–16	17	ab 18	ab 60
	U4		U5		U6						U7a/U8	U9	U10	U11/11	J2				
Rotaviren	G1 <sup>a</sup>	G2	(G3)																
Tetanus <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>d</sup>						A1		A2			A <sup>f</sup>		
Diphtherie <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>d</sup>						A1		A2			A <sup>f</sup>		
Pertussis <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>d</sup>						A1		A2			A3 <sup>f</sup>		
Hib <sup>b</sup> – <i>H. influenzae</i> Typ b		G1		G2		G3 <sup>d</sup>									A1				
Poliomyelitis <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>d</sup>											S <sup>i</sup>		
Hepatitis B <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>d</sup>													
Pneumokokken <sup>b</sup>		G1		G2		G3 <sup>d</sup>													
Meningokokken B <sup>c</sup>	G1		G2			G3 <sup>d</sup>													
Meningokokken C						G1													
Masern					G1			G2								S <sup>g</sup>			
Mumps, Röteln						G1			G2										
Varizellen						G1			G2										
HPV – Humane Papillomviren												G1 <sup>e</sup>		G2 <sup>e</sup>					
Herpes zoster																G1 <sup>j</sup>	G2 <sup>j</sup>		
Influenza																S (jährlich) <sup>k</sup>			
COVID-19																G1 <sup>h</sup> , G2 <sup>h</sup> , G3 <sup>h</sup>	S (jährlich) <sup>k</sup>		

Empfohlener Impfzeitpunkt

Nachholimpfzeitraum für Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. für Komplettierung einer unvollständigen Impfserie

#### Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 3 Teileimpfungen G1–G3)

A Auffrischimpfung

S Standardimpfung

**a** Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen

**b** Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen; **Säuglinge (inkl. Frühgeborene)** werden mit PCV13 oder PCV15 geimpft

**c** Gemäß Fachinformation besteht die Impfserie im Alter von 2–23 Monaten aus 3 Impfstoffdosen, ab dem Alter von 24 Monaten aus 2 Impfstoffdosen

**d** Mindestabstand zur vorangegangenen Impfstoffdosis: 6 Monate

**e** Zwei Impfstoffdosen im Abstand von mind. 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter  $\geq 15$  Jahre oder bei einem Impfabstand von  $<5$  Monaten zwischen 1. und 2. Impfstoffdosis ist eine 3. Impfstoffdosis erforderlich

**f** Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Nächste fällige Td-Impfung 1-malig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung

**g** Eine Impfstoffdosis eines MMR-Impfstoffs für alle nach 1970 geborenen Personen  $\geq 18$  Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit

**h** Impfung bis die Anzahl der für die Basisimmunität erforderlichen  $\geq 3$  SARS-CoV-2-Antigenkontakte (davon mindestens 1 Impfung) erreicht ist. Mindestimpfabstand zwischen G1 und G2  $\geq 4$  bis vorzugsweise 12 Wochen, und zwischen G2 und G3  $\geq 6$  Monate

**i** Impfung mit PCV20

**j** Zwei Impfstoffdosen des adjuvanierten Herpes-zoster-Totimpfstoffs im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten

**k** Jährliche Impfung im Herbst

\* Impfungen können auf mehrere Impftermine verteilt werden. MMR und V können am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand gegeben werden

# Gesundheitsamt Celle

## Wiederzulassung für Kindergemeinschaftseinrichtungen

(Empfehlungen gemäß: Robert-Koch-Institut/Gesundheitsamt Celle, Stand: November 2023)



Erkrankung bei Kind oder Personal	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt
EHEC-Enteritis	2 – 10 Tage	Nach Absprache mit Gesundheitsamt	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja bei V, E, A WG*
Durchfall / Erbrechen Infektiöse Gastroenteritis bei Kindern unter 6 Jahren Z.B.: Noro, Rota	1-10 Tage je nach Erreger	Nach Abklingen der Symptome, 48 Std. nach Durchfallende	Nein	Ja bei V, E
Haemophilus Influenzae Typ b-Meningitis (Hib)	2-5 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 24 Std. nach Beginn der Antibiotikatherapie	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja bei V, E, WG
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2-10 Tage	24 Std. nach Antibiotikagabe. Wenn trotz Antibiotika immer noch Symptome, dann erst nach Symptomende. Ohne Antibiotika nach vollständiger Abheilung	Nein	Ja bei V, E
Keuchhusten (Pertussis)	6-20 Tage	Bei Antibiotikagabe nach 5 Tagen, ohne Antibiotikagabe erst nach 3 Wochen	Nein	Ja bei V, E
Offene Lungen-Tuberkulose	6-8 Wochen (Monate/Jahr)	Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja bei V, E, WG
Masern	7-21 Tage	Nach Abklingen der Symptome, frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja bei V, E, WG
Meningokokken-Meningitis	2-10 Tage	Nach Abklingen der Symptome frühestens 24 Std. nach Beginn Antibiotikatherapie	24 Std. nach Beginn der Chemoprophylaxe, Ohne Chemoprophylaxe frühestens 10 Tage nach Kontakt	Ja bei V, E, WG
Mumps	12-25 Tage	Nach Abheilung, frühestens 5 Tage nach Auftreten der Speicheldrüsen-schwellung	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Ja Bei V, E, WG

# Wiederzulassung für Kindergemeinschaftseinrichtungen

(Empfehlungen gemäß: Robert-Koch-Institut/Gesundheitsamt Celle Stand November 2023)

Erkrankung bei Kind oder Personal	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt
Durch Orthopocken (Affenpocken) verursachte Krankheiten	1-21 Tage	Nach Abklingen der klinischen Symptome und wenn alle Läsionen, einschließlich des Schorfes, abgeheilt sind und sich eine neue Hautschicht gebildet hat. Frühestens jedoch 21 Tage nach Symptombeginn	Nein	Ja bei V, E
Kräzte (Scabies)	2-6 Wochen	Direkt nach abgeschlossener Behandlung mit Creme, bzw. 24 Std. nach Einnahme von Ivermectin  <b>Achtung!</b> Scabies crustosa andere Maßnahmen!	Nein, aber Behandlung empfohlen	Ja bei V, E
Röteln	14-21 Tage	Nach Abklingen klinischer Symptome, frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn	Ja, wenn kein ausreichender Impf- oder Immunstatus vorhanden	Ja bei V,E, WG
Scharlach (sonst. Streptococcus-pyogenes-Infektionen)	1-3 Tage	24 Std. nach Beginn einer Antibiotikatherapie + Abklingen der Symptome  Ohne Antibiotika 24 Std. nach Abklingen der Symptome	Nein	Ja bei V,E
Virushepatitis A	15-50 Tage	2 Wochen nach Auftreten der ersten klinischen Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus (Gelbfärbung Haut /Augen)	Ja, wenn kein ausreichender Impf- oder Immunschutz vorhanden	Ja bei V,E,WG
Virushepatitis E	15-64 Tage	Nach klinischer Genesung mit Hygienemaßnahmen	Nein, bei Einhaltung guter persönlicher Hygiene (einschließlich gründliches Händewaschen)	Ja bei V,E,WG
Windpocken (Varizellen)	8-28 Tage	1 Woche nach Exanthembeginn (d.h. mit vollständigen Verkrusten aller Bläschen)	Ja, wenn kein ausreichender Impf- oder Immunschutz vorhanden	Ja bei V,E, WG
Fieber >38°C		24 Std. fieberfrei	Nein	Nein

## Wiederzulassung für Kindergemeinschaftseinrichtungen

(Empfehlungen gemäß: Robert-Koch-Institut/Gesundheitsamt Celle Stand November 2023)

Erkrankung bei Kind oder Personal	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt
Hand-Fuß-Mund Krankheit	4-7 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Influenza („Grippe“)	1-2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Kopfläuse	Eine Inkubationszeit im üblichen Sinne existiert nicht!	Mit schriftlicher Bescheinigung der Eltern oder des Arztes, dass eine Behandlung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. + sorgfältiges Auskämmen	Nein Aber Information an gleiche Gruppe oder Klasse	Ja bei Befall
Ringelröteln (Parovirus B19)	4-14 Tage	Nach Auftreten des Hautausschlag	Nein	Nein
Pfeiffersches Drüseneieber	7-30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Ansteckende Bindegauertzündung	5-12 Tage	Nach ärztlichem Urteil	Nein	Nein
Wurmbefall	Eine Inkubationszeit im üblichen Sinne existiert nicht!	Kann weiter in die Einrichtung bei Einhaltung der Händehygiene	Nein	Nein
RSV-Virus (Respiratorisches Synzytial-Virus)	2-8 Tage	Ein Besuchsverbot besteht nicht.	Nein	Nein
Corona	3-4 Tage	Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt	Nein	Ja

\* V = Krankheitsverdächtige, E = Erkrankte, A = Ausscheider, WG = Kontaktpersonen in Wohngemeinschaften

Melde-/Benachrichtigungspflicht an das Gesundheitsamt auch bei Kontaktpersonen in Wohngemeinschaften

**Eine Melde-/ Benachrichtigungspflicht besteht auch bei den mit „Nein“ gekennzeichneten Erkrankungen beim Auftreten von zwei oder mehr Erkrankungen (§ 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz).**

**Folgende Infektionserkrankungen gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegen besonderen Auflagen:**

Cholera, Diphtherie, Paratyphus, Typhus, Pest, Polio, Shigellose, Virales hämorrhagisches Fieber

**Hier ist das Gesundheitsamt hinzuzuziehen.**

**Weitere Informationen zum Thema Infektionskrankheiten und zur Wiederzulassung können Sie über das Internet erhalten, auch zur Weitergabe an Eltern:**

## **Wiederzulassung für Kindergemeinschaftseinrichtungen**

(Empfehlungen gemäß: Robert-Koch-Institut/Gesundheitsamt Celle Stand November 2023)

Verständliche Informationen finden sie in unterschiedlichen Sprachen auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>

Ausführliche Informationen zu Infektionskrankheiten bietet das Robert-Koch-Institut unter <https://www.rki.de/> (unter dem rechten Button, „Infektionskrankheiten von A-Z“)

Eine ausführliche Übersicht mit weiteren Anmerkungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gem. § 34 Infektionsschutzgesetz finden sie unter [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Wiederzulassung\\_Tabelle.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung/Wiederzulassung_Tabelle.pdf?blob=publicationFile)

### **Haben Sie weitere Fragen?**

Fragen können Sie uns unter folgender Mailadresse zusenden:

[Gemeinschaftseinrichtungen@lkcelle.de](mailto:Gemeinschaftseinrichtungen@lkcelle.de)

Die Meldung von Infektionskrankheiten nach § 34 Infektionsschutzgesetz ist sowohl unter der genannten Mailadresse als auch über ein entsprechendes Formular unter folgendem Link möglich:

<https://portal.landkreis-celle.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/9640/show>

Für dringende telefonische Rückfragen erreichen Sie (die Zentrale des Gesundheitsamtes) unter folgender Telefonnummer:

**Tel. 05141/916-5000**